
NGA-Breitbandausbau
im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Auftragsbekanntmachung
zur
Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Kontaktstelle(n):

c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek
z. Hd. Christian Miercke
Goetheplatz 5-7
60313 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 69 975 61-413
E-Mail: c.miercke@heuking.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.luechow-dannenberg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannte Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Entgeltliche Überlassung einer passiven Breitbandinfrastruktur im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Vergabe einer Dienstleistungskonzession) zur Erreichung einer flächendeckenden NGA-(Next Generation Access)Breitbandversorgung im Kreisgebiet.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr.: Vergabe einer Dienstleistungskonzession (daher ohne Kategorie-Nr.)

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Lüchow-Dannenberg

NUTS-Code: DE934 (Landkreis Lüchow-Dannenberg)

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

(a) Zusammenfassende Projektskizzierung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt, in den unterversorgten Gebieten des Kreises eine passive Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis zu errichten, welche im Eigentum der öffentlichen Hand stehen soll. Ziel der Maßnahme ist es, die dortigen privaten Haushalte mit Internetgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s im Download, wobei für mindestens 95 % der Teilnehmeranschlüsse mindestens 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden müssen, auszustatten, um auf diese Weise eine zukunftsfähige und flächendeckende Breitbandversorgung aufzubauen. Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach hochleistungsfähigen Internetzugängen im gewerblichen Bereich sollen die

ansässigen Gewerbebetriebe mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 1 Gbit/s erschlossen werden.

Während die passive Breitbandinfrastruktur von dem Landkreis errichtet wird, soll nach erfolgter Fertigstellung die Breitbandinfrastruktur im Wege der Verpachtung/Konzessionierung an einen oder mehrere Netzbetreiber gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren überlassen werden. Die für die Nutzung der Netzinfrastruktur seitens der Netzbetreiber zu entrichtenden Nutzungsentgelte sollen die Investitions- und Finanzierungskosten langfristig möglichst adäquat abdecken.

Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die passive („unbeleuchtete“) Breitbandinfrastruktur durch Installation aktiver Komponenten in Betrieb zu nehmen und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet sowie Mehrwertdienste (z.B. IP-TV)) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Ihm fällt zudem die Aufgabe der Wartung und Unterhaltung der Breitbandinfrastruktur zu. Die Einzelheiten der Überlassung der passiven Breitbandinfrastruktur werden in einem abzuschließenden Netzbetriebsvertrag geregelt werden.

Zur Realisierung des vorbezeichneten Vorhabens plant der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Gründung einer Netzbesitzgesellschaft. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird 100 % der Gesellschaftsanteile an der Netzbesitzgesellschaft halten. Nach derzeitigem Planungsstand ist beabsichtigt, dass die neu gegründete Netzbesitzgesellschaft Vertragspartnerin des zukünftigen Netzbetreibers wird. Insoweit weisen wir bereits heute darauf hin, dass der Netzbetriebsvertrag eine entsprechende Zustimmungspflicht des Netzbetreibers zur Übernahme des Vertrages vom derzeitigen Auftraggeber an die Netzbesitzgesellschaft vorsehen wird.

Mit der gegenständlichen Auftragsbekanntmachung beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber nunmehr die Auswahl eines geeigneten Bieters, der diese Nutzungskonzession übernehmen und die vorgenannten Dienste erbringen wird.

(b) Gegenwärtige Bedarfs- und Versorgungssituation

Gezielte Analysen sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen durchgeführte Befragungen haben als Ergebnis hervorgebracht, dass sowohl die privaten als auch die gewerblichen Nutzer einen hohen Bedarf nach schnellen

Breitbandanschlüssen haben. Deshalb plant der Landkreis Lüchow-Dannenberg die aktuell im Projektgebiet vorhandenen weißen NGA-Flecken vollständig mit einem FttB-Ausbau („fibre to the building“) zu erschließen. Der Ausbau wird eine Versorgung der 10.085 Privathaushalte in 9.472 Gebäuden sowie 233 Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Download für private Haushalte bzw. 1 Gbit/s im Download für Unternehmen sicherstellen.

Die aktuelle Versorgungssituation ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Versorgungsquote	Adressen	Haushalte	in %
≤ 30 Mbit/s ≥ 16 Mbit/s	1039	1143	11,0%
≤ 16 Mbit/s ≥ 6 Mbit/s	1423	1565	15,0%
≤ 6 Mbit/s ≥ 2 Mbit/s	1350	1485	14,3%
≤ 2 Mbit/s	5660	5892	59,8%
INSGESAMT	9472	10419	

Die geplanten Trassen umfassen für das Verteilnetz 542.639 m. Die Gesamttrasse für Hausanschlüsse umfasst 206.588 m. Sofern die Betreiberausschreibung zu dem Ergebnis kommen sollte, müssten gegebenenfalls zusätzlich 7.232 m Trasse für eine Backboneanbindung an bestehende Überlandleitungen realisiert werden.

Der geplante FttB-Ausbau ebnet den Weg für die weitere Regionalentwicklung im Projektgebiet. Mittel- bis langfristig sollen die bisherigen Siedlungsstrukturen gestärkt werden. Ziel der Entwicklungsplanung für das Kreisgebiet ist es, die zunehmende Überalterung und Entvölkerung der Ortsteile gänzlich zu stoppen bzw. zumindest zu verlangsamen. Die vorhandenen Planungen bilden deshalb in der Dimensionierung zukünftige Kapazitätserweiterungen bereits ab. Dies gilt ebenfalls für weitere Siedlungsentwicklungen im Kreisgebiet, die durch einen Glasfaserausbau überhaupt erst ermöglicht werden. Das Projekt trägt als Teil der Mittelfriststrategie zur Kreisentwicklung durch die sukzessive Aufwertung der Orte im Kreisgebiet bei.

Für die Planung des passiven Netzes wurden zum jetzigen Zeitpunkt folgende Prämissen gesetzt:

- Trassen im Verteil-Netz sowie zu den POP Standorten werden mit 7x 14/10mm direkt erdverlegbaren Multirohren realisiert.

- Trassen im Access-Netz erhalten in der Regel 24x 7/4 mm erdverlegbare Multirohre.
- Zu den Gebäuden werden Einzelrohre 1x 7/4 mm geführt.
- Im Verteilnetz werden mindestens 144-faserige Kabel verwendet.
- Die Anbindung der Technikstandorte erfolgt mit 144-faserigen Kabeln.
- Im Access-Netz werden mindestens 8-faserige Kabel (abhängig vom Gebäudetyp) bis ins Gebäude verwendet.
- Je Muffe / Schacht werden maximal 40 Gebäude versorgt, um ausreichend Reserven für spätere Erweiterungen zu haben.
- Die Hausanschlusslänge wird jeweils von den Trassen bis zur Hauskante angesetzt.
- In der Kostenschätzung sind berücksichtigt:
 - Tiefbaukosten;
 - Materialkosten (Rohre, Fasern, Schächte, Muffen);
 - Installationskosten (Fasern einblasen, OTDR-Messungen, Spleißen);
 - Technikstandorte; und
 - Planungskosten.

Die Kapazitäten des passiven Netzes wurden so ausgelegt, dass ausreichende Reserven für zukünftige Erweiterungen vorgesehen sind. Die Vorgaben der NGA-Rahmenrichtlinie / des einheitlichen Materialkonzeptes wurden beachtet.

Durchgeführte Anfragen bei den bereits örtlich vorhandenen Telekommunikationsanbietern haben als Ergebnis hervorgebracht, dass diese kein Interesse daran haben, im hier beschriebenen Ausbaubereich in den kommenden drei Jahren einen flächendeckenden Ausbau mit NGA-Breitbandanschlüssen zu realisieren. Definitive Beschlüsse über konkrete Erschließungsplanungen im vorgenannten Zeitraum sind dem öffentlichen Auftraggeber trotz entsprechender Anfragen nicht bekannt gemacht worden.

(c) Details zum Ausbauprojekt

In Anbetracht des existierenden nachhaltigen Marktversagens sieht sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Gewährleistungsverantwortung, den flächendeckenden Ausbau von NGA-Breitbandanschlüssen als aktiven Beitrag zur Zukunftssicherung der angesiedelten Unternehmen und als Akt der

Daseinsvorsorge zugunsten der Privathaushalte zu realisieren. Zu diesem Zweck haben die beteiligten Städte und Gemeinden auch eine entsprechende interkommunale Vereinbarung auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossen. Mit dem gemeindeübergreifenden Ansatz soll einer möglichst kosteneffizienten und wettbewerbsneutralen Umsetzung der Ausbaubestrebungen in den unterversorgten Gebieten Rechnung getragen werden.

Konkret beabsichtigt wird die Realisierung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden passiven Breitbandinfrastruktur auf der Basis eines FttB-Ansatzes durch den öffentlichen Auftraggeber. Private Endkunden sollen flächendeckend mit bis zu 100 Mbit/s im Download versorgt werden, wobei für mindestens 95 % der Teilnehmeranschlüsse mindestens 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden müssen. Den örtlich ansässigen Gewerbetreibenden sollen Bandbreiten von über 1 Gbit/s im Download und Upload (symmetrisch oder asymmetrisch) zur Verfügung stehen. Zudem sollen auch öffentliche Einrichtungen (Behörden, Schulen) an die Breitbandinfrastruktur angeschlossen werden. Für die Anbindung dieses Verteilnetzes an ein Backbone-Netz hat der auszuwählende Betreiber in eigener Verantwortung Sorge zu tragen.

Die für den Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur erforderlichen Bauleistungen werden durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen einer separaten, zeitlich versetzten Ausschreibung vergeben werden. Die Erstellung der Netzinfrastruktur soll nach heutiger Planung bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Der im Rahmen dieses Verfahrens auszuwählende Netzbetreiber soll auf diese Weise im Laufe des weiteren Verfahrens die Gelegenheit erhalten, seine konkreten Anforderungen und Vorstellungen an die bauliche Realisierung der passiven Breitbandinfrastruktur mitzuteilen, die daraufhin – soweit mit den übrigen Ausschreibungsvorgaben vereinbar – Berücksichtigung im Rahmen der Vergabe der Bauleistungen finden werden.

Die Vergabe der Nutzungskonzession bzw. der Abschluss des hiermit ausgeschriebenen Netznutzungsvertrages steht insoweit auch unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit einer hinreichenden Projektfinanzierung sowie der tatsächlichen Errichtung der passiven Breitbandinfrastruktur.

(d) **Gebietskulisse**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist der östlichste Landkreis Niedersachsens und mit etwa 49.000 Einwohnern der am dünnsten besiedelte Landkreis der alten Bundesländer. Er grenzt im Westen an den Landkreis Uelzen, im Norden an die

Landkreise Lüneburg und Ludwigslust-Parchim, im Osten an die Landkreise Prignitz und Stendal und im Süden an den Altmarkkreis Salzwedel.



Der Landkreis erstreckt sich über 1.220,5 km² mit einer Einwohnerdichte von 40 EW / km². Der überwiegend ländlich strukturierte Landkreis setzt sich aus 27 Städten und Gemeinden zusammen, in denen ca. 49.000 Menschen leben.

Die für das Ausbauprojekt relevanten Gebiete sind in **Anlage 1: Projektgebiet** farblich markiert. Die interessierten Bieter können die **Anlage 1: Projektgebiet** bei der oben genannten Kontaktstelle anfordern.

(e) Daten und Fakten

Das Zielgebiet sieht einen FttB-Anschluss von insgesamt 10.085 Adressen vor. Diese Adressen sind dabei wie folgt auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg verteilt:

Nr.	Gemeinde	Adressen FttB
1	Neu Darchau	387
2	Hitzacker	527
3	Gohrde	203
4	Damnatz	140
5	Dannenberg	372
6	Gusborn	345
7	Langendorf	326
8	Karwitz	334

9	Zernien	494
10	Jameln	290
11	Waddewitz	357
12	Küsten	518
13	Clenze	521
14	Schnega	392
15	Bergen	369
16	Luckau	219
17	Wustrow	194
18	Lüchow	853
19	Lübbow	264
20	Woltersdorf	346
21	Lemgow	562
22	Prezelle	224
23	Trebel	354
24	Gorleben	105
25	Höhbeck	435
26	Gartow	634
27	Schnackenburg	320

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

32571000-6

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Einzelheiten zur konkreten Gebietsbestimmung werden im Laufe des weiteren Ausschreibungsverfahrens mitgeteilt werden.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Der Kauf der Netzinfrastruktur durch den Betreiber ist gegebenenfalls zum Vertragsende möglich. Einzelheiten einer möglichen Kaufoption werden im Netzbetriebsvertrag geregelt werden.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Der Auftraggeber behält sich eine Verlängerung des Netzbetriebsvertrages um ein (1) Jahr vor. Einzelheiten hierzu werden im Netzbetriebsvertrag geregelt.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Fertigstellung des letzten Teilnetzes)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Für die Gewährung der Fördermaßnahme wird der Auftraggeber neben dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung entsprechende Sicherheiten verlangen. Die Regelung dieser Sicherheiten wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens (2. Teil dieses Verfahrens) sowie des abzuschließenden Netzbetriebsvertrages sein. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Absicherung der Verpflichtungen: Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung, Vereinbarung einer Vertragsstrafe, entsprechende Patronatserklärungen und/oder Vertragserfüllungsbürgschaften.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Angebote der Betreiber müssen Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastruktur umfassen. Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen werden sich aus dem zu verhandelnden Netzbetriebsvertrag ergeben.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bewerbergemeinschaften müssen mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete rechtsverbindliche Erklärung mit folgenden Inhalten abgeben:

- (i) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,

- (i) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- (ii) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu handeln.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Das Auswahlverfahren ist unter Beachtung der besonderen Anforderungen der NGA-Rahmenregelung vom 15. Juni 2015 und der EU-Leitlinie vom 26. Januar 2013 durchzuführen.

Danach ist der auszuwählende TK-Netzbetreiber gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 NGA-Rahmenregelung unter anderem dazu verpflichtet, einen offenen Zugang zu den aktiven und passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene einschließlich einer physischen Entbündelung für einen Mindestzeitraum von 7 Jahren zu gewährleisten, während das Recht auf Zugang zur passiven Infrastruktur unbefristet bestehen muss.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Firmenbestehens bzw. Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer);
- Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister;
- Nachweis über Anmeldung des Bewerbers bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft sowie
- Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz.

Eigenerklärung darüber,

- dass über das Firmenvermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die

Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;

- dass sich die Firma des Bewerbers nicht in Liquidation befindet;
- dass die Firma des Bewerbers keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- dass die Firma des Bewerbers der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist;
- dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gemacht wurden bzw. werden;
- dass die in § 6 VOL/A-EG Abs. 4 genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden;
- dass die Firma die Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) bei öffentlichen Auftragsvergaben einhält und im Auftragsfall einhalten wird; sowie
- dass die Firma die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
- Vorlage der Jahresabschlüsse/Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
- Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch die Creditreform AG);
- Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind, sowie
- Nachweis für das Vorliegen einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Vorlage einer Auflistung von Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten);
- Vorlage eines Vertriebs- und Marketingkonzeptes zur Glaubhaftmachung, dass der Bewerber in der Lage ist, möglichst viele (Neu)Kunden im Ausbaubereich zu gewinnen;
- Angaben und Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandinfrastrukturen auf Glasfaserbasis, sowie
- Nachweis darüber, dass der Bewerber über das erforderliche technische Equipment sowie genügend personelle Ressourcen verfügt, um den technischen Ausbau und Betrieb in der geplanten Zeit realisieren zu können.

Der Bewerber hat auf Grundlage der zuvor genannten Anforderungen seine Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb nachzuweisen, die als Anhang zum Teilnahmeantrag einzureichen sind. Der öffentliche Auftraggeber wird die Eignung auf Grundlage der übersandten Unterlagen nach Ablauf der Teilnahmefrist prüfen. Sollten nach Auswertung der eingereichten Unterlagen Zweifel an der Eignung des Bewerbers bestehen, kann er den Bewerber zur Vorlage weitergehender Unterlagen oder zur Erklärung bereits vorgelegter Angaben und Nachweise auffordern.

Zur weiteren Verfahrensweise siehe Ziff. VI.3).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:
nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: bis zu 5

Der Auftraggeber überprüft zunächst die Teilnahmeanträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe. Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bewerbern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die unter III.2.2 und III.2.3 aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen. Bewerber, die diese nicht erfüllen, scheidern aus. Unter den dann noch verbleibenden Bewerbern findet eine Bewertung in der Weise statt, dass die Vergabestelle aus der Gesamtheit aller Angaben und Unterlagen des Bewerbers bewertet, ob sie den Bewerber für fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig hält.

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

Ausschreibung des Konzessionsvertrages für den Netzbetrieb im Rahmen des NGA-Breitbandausbau im Landkreis Lüchow-Dannenberg

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge**
11.07.2015, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
25.07.2016
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Folgende Amtssprache der EU: Deutsch.
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots**
31.12.2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben**
Zum weiteren Verfahrensablauf:
Die Teilnahmeanträge sind in unterzeichneter Form sowie unter Beifügung der angefragten Angaben sowie Nachweise in einem verschlossenen Umschlag bei der unter Ziffer I.1. genannten Kontaktstelle fristgemäß einzureichen. Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Hinweis zu versehen: „Ausschreibung des Konzessionsvertrages für den Netzbetrieb im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus im Landkreis Lüchow-Dannenberg“. Teilnahmeanträge, die in elektronischer Form oder nach Fristablauf an die Kontaktstelle eingereicht werden, werden ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden zunächst die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit geprüft und anhand der

genannten Eignungskriterien die generell zugelassenen Teilnehmer ermittelt (Teilnahmewettbewerb).

Im Anschluss hieran werden bis zu fünf (5) Teilnehmer aufgefordert, Angebote vorzulegen, über die im Rahmen von individuellen Gesprächsterminen verhandelt werden soll (Verhandlungsverfahren).

Der öffentliche Auftraggeber behält sich nach Durchführung der ersten Verhandlungsrunde eine Verringerung der Teilnehmeranzahl sowie die Durchführung mehrerer Verhandlungsrunden vor.

Derzeit angestrebt ist die Zuschlagserteilung bis voraussichtlich September 2016. Die zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erforderlichen Wertungs- und Zuschlagskriterien sind der Aufforderung der zugelassenen Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots zu entnehmen.

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Auftraggeber nicht zum Abschluss eines Vertrages mit einem der Bewerber verpflichtet. Insbesondere bleibt dem öffentlichen Auftraggeber die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen Breitbandausbauvorhabens ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg avisierten Fördermittel - gleich aus welchem Grund - nicht akquiriert werden konnten.

Für die Teilnahme an dem Teilnahmewettbewerb besteht keinerlei Verpflichtung. Der öffentliche Auftraggeber kann zudem keine Kosten übernehmen, die den Bietern im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Teilnahmewettbewerb entstehen können bzw. werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Niedersachsen beim Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle zu rügen. Sofern mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, sind Sie mit Rechtsschutzmöglichkeiten präkludiert.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30.05.2016